

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2012

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Ehrung von Gemeinderat Dieter Herrmann

Gemeinderat Herrmann gehört dem Gremium des Gemeinderats der Gemeinde Baidt seit dem 02.04.1996 ununterbrochen an.

Darüber hinaus war er bereits vom 05.03.1991 – 13.09.1994 Mitglied des Gemeinderats Baidt.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm für seine 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg nebst Urkunde und Stele verliehen.

TOP 3

Einrichtung eines Schulbusses/Bürgerbusses

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatssitzung am 11. September 2012 wurde in dieser Angelegenheit folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt Einrichtung eines Schulbusses/Bürgerbusses voranzutreiben. Das Kaufangebot für ein Fahrzeug, die Organisationsbeschreibung für den Betrieb und die Darstellung der Arbeitsverteilung zwischen der Verwaltung, dem Schulförderverein und der Elternschaft sind dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

a.) Beschaffung eines Busses

Herr Konzett sichtet derzeit die Angebote. In Frage kommt ein VW-Bus bzw. ein Sprinter mit einem Alter von 1,5 – 3 Jahren mit einer Fahrleistung von max. 60000 km. Die Kosten für ein solches Fahrzeug belaufen sich auf ca. 20000 €. Entsprechende Angebote werden bis zur Sitzung vorgelegt.

b.) Haltestellen

Am 25.09.2012 wurden folgende Haltestellen festgelegt:

Sulpach: - Einmündungsbereich Hirschstraße, K 7951, Höhe Sulpacher Straße
- Kreuzungsbereich Ortsmitte, Hirschstraße, Höhe Fam. Haug

Schachen: - Kreuzungsbereich Mehlißstraße, Höhe Fa. Broszeit
- Ortsmitte, Hofstelle Paul Sonntag

c.) Beförderungszeiten

Schulkinder	Ab Sulpach	7:35 Uhr
	An Turnhalle	7:45 Uhr
	Ab Schachen	7:50 Uhr
	An Turnhalle	8:00 Uhr
	Ab Turnhalle	12:30 Uhr
	An Sulpach	12:40 Uhr
	An Schachen	12:50 Uhr
	Ab Turnhalle	15:30 Uhr
	An Sulpach	15:40 Uhr
	An Schachen	15:50 Uhr
Kindergartenkinder	Ab Sulpach	8:10 Uhr
	Ab Schachen	8:20 Uhr
	An Turnhalle	8:30 Uhr
	Ab Turnhalle	12:00 Uhr
	An Sulpach	12:10 Uhr
	An Schachen	12:20 Uhr
	Ab Turnhalle	16:00 Uhr
	An Sulpach	16:10 Uhr
	An Schachen	16:20 Uhr

d.) Beförderungspreise:

Grundvoraussetzung ist eine Mitgliedschaft im Schulförderverein
(Kosten 8 €/Jahr)

1. Kind	20€/mtl.
2. Kind	10 €/mtl.
Jedes weitere Kind	10 €/mtl.

e.) Versicherungsangelegenheiten

Welche Versicherungen abzuschließen sind bzw. deren rechtlichen Voraussetzungen hat Frau Petrino abgeklärt und entsprechende Angebote angefordert.

f.) Fahrersuche

Berechnungen zum Zeitansatz ergaben, dass der Fahrdienst ca. 4 Stunden pro Tag in Anspruch nimmt.

Bei einer Vergütung in Höhe von 10 € / Std. fallen Kosten von ca. 7200 €/Jahr an. Eine entsprechende Stellenannonce wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

g.) Nutzer des Schulbusses

Nach dem heutigen Stand werden 7 Schul – sowie 7 Kindergartenkinder diesen Fahrdienst nutzen.

Frau Hummel bewirbt die Schulbeförderung in den jeweiligen Elternabenden. Die Kindergartenleiterin Frau Stoll wird in den Elternbriefen und in den Elternabenden auf diese neue Beförderungsmöglichkeit hinweisen.

Mit der Einrichtung dieses Schulbusses soll der Schulstandort Baidt gestärkt werden.

Folgende Arbeitsaufteilung wäre aus Sicht der Verwaltung denkbar:

- a.) Aufgaben des Schulfördervereins:
- Aufstellen des Fahrplans
 - Einsammeln der Beförderungsentgelte
 - Abrechnung mit der Verwaltung
 - Abklären welche Versicherungen abzuschließen sind bzw. welche Vorschriften zu beachten sind.
 - Entsprechende Weisungen an den Busfahrer/an die Busfahrer erteilen.
 - Sichtung und Auswahl der eingegangenen Bewerbungen (Busfahrer)
- b.) Aufgaben der Verwaltung:
- Beschaffung des Schulbusses
 - Anmeldung des Fahrzeugs und abschließen sämtlicher notwendiger Versicherungen
 - Auszahlung des Gehalts an den Fahrer sowie Anmeldung beim Sozialversicherungsträger (Bundesknappschaft - 400 €-Basis)

Aufgrund dieser Ausführungen ist mit Kosten in folgender Höhe zu rechnen:

- Beschaffung eines Schulbusses	ca.	20000 €
- Steuer, Versicherungen	ca.	2000 €/ jährlich
- Personalkosten (Busfahrer)		
abzüglich Beförderungsentgelt	ca.	4500 €/ jährlich der Eltern
- Spritkosten	ca.	1500 €/ jährlich

Die Rektorin der Klosterwiesenschule, Frau Hummel, teilte ferner mit, dass die Kindergartenleiterin Frau Stoll die Kindergartenkinder an der Turnhalle abholt. Bei der Rückfahrt werden die Kindergartenkinder dem Busfahrer am Kindergarten übergeben. Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein solcher Bus neben der Schülerbeförderung selbstverständlich **auch den Vereinen und sonstigen Institutionen als Bürgerbus** zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

- a.) Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines Bürgerbusses/Schulbusses der Marke VW Crafter zum Preis von bis zu 30.000 € zu.

- b.) Der beschriebenen Aufgabenverteilung zwischen Schulförderverein, Elternvertreter und Verwaltung wird zugestimmt.

TOP 4

Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Flst. 734/7, Nelkenstraße 9, in Baidt Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Bauweise, Dachneigung und der Dachdeckung

Beschluss:

1. Für die abweichende Bauweise (massiv) in Holzbauweise wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
2. Für die Änderung der Dachneigung von 22° - 25° auf 3° Dachneigung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Für die abweichende Dachform als flach geneigtes Pultdach mit 3° Dachneigung (Vorgeschrieben ist ein Satteldach) wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
4. Für die abweichende Dachdeckung als Foliendach bzw. Blechdach mit Antitropfbeschichtung (Vorgeschrieben sind dunkel engobierte Wellasbestzementplatten) wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
5. Das anfallende Oberflächenwasser ist an Ort und Stelle zu versickern oder über eine Retention dem Schmutzwasserkanal schadlos zuzuführen.

TOP 5

Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie 2006 Hier: Beteiligung der Gemeinde Baidt am Verfahren

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat am 22. September 2010 die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie beschlossen und am 20. Juli 2012 einen entsprechenden Planentwurf verabschiedet.

Auf der Grundlage der im Windatlas Baden-Württemberg vom März 2011 dargestellten windhöufigen Bereiche sowie der fach- und planungsrechtlich begründeten Ausschluss Kriterien (z. B. Elektrizitätsfreileitungen, Anbauverbote an überörtlichen Straßen, Freiheit der Räume im Bereich des Gewässerschutzes sowie des Arten- und Biotopschutzes, Belange des Landschaftsschutzes) wurde ein Planentwurf mit 24 Vorranggebieten für regional bedeutsame Windenergieanlagen erstellt, der nun dem Beteiligungsverfahren nach dem Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz zugrunde liegt.

Die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie erfolgt aufgrund der aktuellen energiepolitischen Zielsetzungen des Landes Baden-Württemberg. Hiernach soll bis

zum Jahre 2020 die Windenergie einen Anteil von 10 % an der Brutto Stromerzeugung des Landes aufweisen. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Anlagen bedeutet dies, dass in Baden-Württemberg bis zu diesem Zeitpunkt etwa 1.200 neue Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von ca. 3 Megawatt pro Anlage errichtet werden müssen. Anlagen in dieser Größenordnung weisen derzeit eine Nabenhöhe zwischen 100 und 140 m auf. Von den 24 Vorranggebieten befinden sich 12 Standorte im Landkreis Ravensburg.

Welche Vorranggebiete für regional bedeutsame Windenergieanlagen in der Teilfortschreibung 2012 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben festgesetzt werden sollen, kann der Aufstellung in der Anlage zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Der Planentwurf, seine Begründung, der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben in das Internet eingestellt. Unter www.rvbo.de können die Unterlagen eingesehen werden.

Durch die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie werden die Belange der Gemeinde Baidt nicht berührt.

Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen die beabsichtigte Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben zur Kenntnis.

TOP 6

Sanierung Baienfurter Straße – Auftragsvergabe

Ortsbaumeister Reich informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Sanierung der Baienfurter Straße wurden als Gesamtpaket für Abschnitt 1, 2 und 3 öffentlich ausgeschrieben, in folgende Lose unterteilt:

Los 1: Tiefbau-, Entwässerungskanal- und Straßenbauarbeiten

Los 2: Rohrverlegung und Schachtinstallation Wasserleitung

Los 3: Kanalinnensanierung.

Die Veröffentlichung erfolgte in der Schwäbischen Zeitung am 11.08.2012 und im Landesausschreibungsblatt am 10.08.2012

Die Submission fand am 18.08.2012 statt, die Bindefrist endet am 07.11.2012.

Die Ausschreibungsunterlagen für Los 1 wurden an 11 Bewerber abgegeben. Es gingen 4 Angebote ein.

Die Ausschreibungsunterlagen für Los 2 wurden an 6 Bewerber abgegeben. Es gingen 4 Angebote ein.

Die Ausschreibungsunterlagen für Los 3 wurden an 8 Bewerber abgegeben. Es gingen 5 Angebote ein.

Nach Submissionsende gingen weitere drei Angebote ein, welche nicht mehr gewertet werden konnten.

Die Wertung der Angebote ergibt folgendes Ergebnis:

Das günstigste Angebot in Los 1 wurde von der **Fa. Dobler GmbH & Co.KG** aus Lindenberg mit einer Brutto-Angebotssumme von **628.105,41 €** abgegeben. Ausgeschlossen wurden im Wertungsverfahren zwei Nebenangebote eines Bieters da in einem Fall das angebotene Material nicht gleichwertig ist und im anderen Fall die Menge nicht eindeutig definierbar ist, und somit nicht vergleichbar.

Das günstigste Angebot in Los 2 wurde von der **Fa. Burk GmbH & Co.KG** aus Ravensburg mit einer Brutto-Angebotssumme von **53.522,64 €** abgegeben.

Das günstigste Angebot in Los 3 wurde von der **Fa. Swietelsky-Faber GmbH** aus Landsberg mit einer Brutto-Angebotssumme von **69.569,89 €** abgegeben. Ausgeschlossen wurde im Wertungsverfahren ein Angebot eines Bieters, da das angebotene Material im Nebenangebot nicht gleichwertig ist und das Hauptangebot teilweise Spekulationspreise bei Stundenloharbeiten enthält.

In Summe konnte die Kostenberechnung vom 25.07.2012 (Gesamtergebnis 902.026,-€) mit den vorliegenden Submissionsergebnissen leicht unterschritten werden (Gesamtkosten 880.703,- €).

Nach VOB/A §16 Abs. 6 Nr. 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der vorliegenden Angebote folgende Aufträge zu vergeben:

1. Los 1 an **Fa. Dobler GmbH&Co.KG** aus Lindenberg mit einer Brutto-Angebotssumme von **628.105,41 €**
2. Los 2 an **Fa. Burk GmbH&Co.KG** aus Ravensburg mit einer Brutto-Angebotssumme von **53.522,64 €**.
3. Los 3 an **Fa. Swietelsky-Faber GmbH** aus Landsberg mit einer Brutto-Angebotssumme von **69.569,89 €**.

TOP 7

Wärmeversorgung Baidt, hier: Vergabe Planungsauftrag

Ortsbaumeister Reich berichtet:

In der Gemeinderatsitzung vom 17.04.2012 wurde die Verwaltung beauftragt Angebote für die Planung und Umsetzung einer Wärmeversorgung bei den Büros Schuler und Bojahr einzuholen.

Die Angebote wurden im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung am 11.09.2012 vorgestellt und beraten.

Eine Mehrheit des Gemeinderates hat sich letztendlich für eine Beauftragung des Büros Umwelttechnik Bojahr aus Berg ausgesprochen.

Beide Büros haben preislich vergleichbare Angebote auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgegeben. Als Bewertungskriterien wurden neben dem Preis auch die örtliche Nähe, die Erfahrung mit vergleichbaren Projekten, die Abwicklung des Gesamtpaketes aus einer Hand sowie projektspezifische Anforderungen betrachtet.

Die Verwaltung hält beide Büros für geeignet. Um tragfähige Grundlagen zu erarbeiten sind die Leistungsphasen 1 und 2 einschließlich der erforderlichen besonderen und zusätzlichen Leistungen für das Leistungsbild Technische Ausrüstung zu beauftragen. Es ist mit Kosten von ca. 20.000,- Euro zu rechnen.

Ein entsprechender Ansatz ist in den Haushalt 2013 aufzunehmen.

Es wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man nach dieser Planungsphase die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes beurteilen kann.

Beschluss:

Das Büro Umwelttechnik Bojahr aus Berg wird mit den Planungsleistungen auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 16.08.2012 mit der Planung einer Nahwärmeversorgung bis Leistungsphase 2 einschließlich der erforderlichen besonderen und zusätzlichen Leistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung beauftragt.

TOP 8

Einbau von zwei Kleinkindgruppen in das Grundschulgebäude

Hier: Vergabe von Ausbaugewerken

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Die Arbeiten wurden von Herrn Architekt Nehls beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 27. bzw. 28.09.2012 statt.

Angefragt wurden folgende Firmen:

Tischlerarbeiten:

Fa. Dreher- Baidt, Fa. Elbs- Baienfurt, Fa. Lang – Alttann, Fa. Beutler – Ravensburg, Fa. Bogenrieder – Weingarten

Bodenbelagsarbeiten:

Fa. Straub – Baienfurt, Fa. Bohmeier – Weingarten, Fa. Bernhard – Baienfurt, Fa. Trillago – Tett nang

Verglasungsarbeiten:

Fa. Stoll – Weingarten, Fa. Dreher – Baidt, Fa. Heithier - Baienfurt

Nach VOB/A §16 Abs. 6 Nr. 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der vorliegenden Angebote folgende Aufträge zu vergeben:

1. Tischlerarbeiten an **Fa. Elbs** aus Baienfurt mit einer Brutto-Angebotssumme von 36.575,84 €.
2. Bodenbelagsarbeiten an **Fa. Bernhardt** aus Baienfurt mit einer Brutto-Angebotssumme von 16.516,25 €.
3. Verglasungsarbeiten an **Fa. Stoll** aus Weingarten mit einer Brutto-Angebotssumme von 16.921,44 €.

TOP 9

Hochwasserschutz Ortsmitte

Hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Hochwassergefahrenkarten (HWGK) sind eine wichtige Grundlage und ein geeignetes Instrument zur Darstellung und Weitergabe von Informationen über bestehende Hochwassergefahren. Die Karten wurden im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts von Land und Kommunen erarbeitet. Die Regierungspräsidien koordinieren die Arbeiten regional und beauftragten Fachbüros mit der Umsetzung.

Die Hochwassergefahrenkarten basieren auf gebietscharakteristischen Szenarien, die die spezifischen Überflutungssituationen unterschiedlicher Gewässertypen beschreiben.

Effektiver und wirtschaftlicher Hochwasserschutz kann nur dann verwirklicht werden, wenn alle beteiligten Partner ihren Beitrag leisten. Grundlage dafür ist das 10-Punkte-Programm, das mit der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ am 29. April 2003 durch die Landesregierung Baden-Württemberg beschlossen wurde.

Am 04. Juli 2012 hat Herr Regierungspräsident Strampfer die Hochwassergefahrenkarten stellvertretend für die Kommunen und Landkreise an die Erste Landesbeamtin des Landkreises Ravensburg Frau Meschenmoser übergeben.

Bei einer ersten Durchsicht der Karten durch die anwesenden Mitarbeiter der Kommunen sind leider einige Fehler festgestellt worden. Die betroffenen Kommunen wurden gebeten, die HWGK nochmals kritisch durchzusehen und Fehlermeldungen über die Landratsämter an das Regierungspräsidium zu melden.

Mit Schreiben vom 06. August 2012 bestätigt das Landratsamt Ravensburg unsere Feststellung, „dass die Überflutungsfläche in der neuen Hochwassergefahrenkarte entlang der neuen K 7951 nicht mehr aktuell ist. Die Grundlage für die Geländehöhen die für die Berechnung der Hochwassergefahren verwendet wurden ist das sogenannte Digitale Geländemodell (DGM). In diesem Geländemodell ist noch der alte Straßendamm der ehemaligen B 30 enthalten. Deshalb endet die Überflutungsfläche am ehemaligen Dammfuß des inzwischen rückgebauten Dammes.“

„Um Lösungsansätze für das Hochwasserproblem zu bekommen, empfehlen wir der Gemeinde, ein qualifiziertes Ingenieurbüro mit der detaillierten Überrechnung, bzw. Überprüfung der Hydrologie und Hydraulik am Sulzmoosbach sowie der Planung zur Hochwasserfreilegung der betroffenen Anlieger zu beauftragen. In vergleichbaren Fällen ergaben sich durch die detaillierte gebietsspezifische Betrachtung eines Einzugsgebietes zum Teil abweichende Abflussmengen gegenüber den Hochwassergefahrenkarten. Der Grund dafür liegt darin, dass die Abflussdaten, die für die HWGK zugrunde gelegt wurden auf den Abfluss-Kennwerten für ganz Baden-Württemberg beruhen. Besonders bei kleinen Einzugsgebieten ergibt eine kleinräumige Betrachtung in d. R. immer genauere Abflusswerte als durch landesweite Abflussdaten.“

Die detaillierten Überrechnung, bzw. Überprüfung der Hydrologie und Hydraulik am Sulzmoosbach sowie eine Planung zur Hochwasserfreilegung der betroffenen Anlieger hat zum einen das Ziel die Hochwassergefahrenkarte zu aktualisieren zum anderen aber die Bebaubarkeit des Fischerareals zu ermöglichen.

Man war sich einig, dass sich eine solche Untersuchung bis nach Wickenhaus erstrecken sollte.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Fassnacht, Bad Wurzach, wird beauftragt eine detaillierte Überrechnung, bzw. Überprüfung der Hydrologie und Hydraulik am Sulzmoosbach sowie ein Planungsvorschlag zur Hochwasserfreilegung der betroffenen Anlieger zu erarbeiten.

TOP 10

ÖPNV: Aufwertung der Bushaltestellen Wickenhauser Straße und Mochenwanger Straße

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Die Haltestelle Wickenhaus/Dachser hat beidseitig keinerlei Wetterschutz und Beleuchtung. Die Bushaltestelle Abzweig Sulpach in der Mochenwanger Straße verfügt über ein Wartehäuschen aber keine Beleuchtung.

Die Haltestellen wurden in der Bauausschusssitzung am 11.06.2012 besichtigt. In der GR Sitzung vom 12.06.2012 wurde aufgrund der vorliegenden Fahrgastzahlen beschlossen keine Investitionen zu tätigen.

In der Gemeinderatsitzung vom 11.09.2012 wurde erneut angeregt diese Angelegenheit zu beraten.

Bushaltestelle Wickenhaus/Dachser:

Auf dem Grundstück der K7946 könnte der mögliche Standort sein. Die Straßenbauverwaltung hat bereits Zustimmung für den Standort signalisiert. Rechte und Pflichten sind über einen Nutzungsvertrag zu regeln. Die Unterhaltung, Verkehrssicherung, Räumung etc. gingen natürlich zu Lasten der Gemeinde Baidnt.

Problematisch wird der geringe Grenzabstand zur bestehenden Ackerfläche angesehen, ebenso möglicher Schneewurf des Winterdienstes auf der K 7946. Baurechtlich sind lt. Auskunft LRA RV keine Abstandsflächen erforderlich.

Es ist mit Kosten i. H. v. ca. 12.000,- Euro zu rechnen (6.000,- Unterstand, 3.000,- Beleuchtung, 3.000,- Tiefbau. Vorgeschlagen wird ein baugleiches Häuschen wie an der Mochenwanger Straße und in Mehliis bereits vorhanden ist.(Typ Zürich mit Sitzgelegenheit und Papierkorb – siehe Anlage 3). Die Beleuchtung könnte über eine Solarleuchte erfolgen. Eine Förderung nach den ÖPNV Richtlinien i.H.v.ca. 2.200,- € ist bei Beantragung in 2012 in Aussicht gestellt.

Die Fahrgastzahlen wurden von Fa. Hagmann mit ca. 10-12 Fahrgästen je Tag und Richtung bei ca. 20 Anfahrten pro Tag und Richtung bestätigt.

Eine Anfahrt von privaten Schulbussen erfolgt nicht.

Bushaltestelle Mochenwanger Str.

Die Haltestelle verfügt über ein Wartehäuschen aber kein Licht. Die Haltestelle wird lt. aktueller Auskunft des Linienbetreibers Fa. Hagmann regelmäßig von max. 1 Fahrgast pro Tag und Richtung benutzt. Eine Nachrüstung mit einer Solarleuchte kann mit ca. 3.000,- Euro veranschlagt werden.

Die Anfahrtszeiten für beide Haltestellen liegen werktags zwischen 05:25 und 23:46 Uhr bei 17 Anfahrten je Richtung, samstags zwischen 06:46 und 23:47 Uhr bei 9 bzw. 10 Anfahrten je Richtung und sonntags zwischen 11:17 und 19:08 Uhr bei 3 Anfahrten je Richtung.

Zur Finanzierung:

Im Haushalt 2012 sind keine Mittel für die Aufwertung der Haltestellen eingestellt. Das Budget für Straßenbeleuchtung ist durch die laufende Sanierung ausgeschöpft.

Grundsätzlich ist eine Stärkung des ÖPNV in jeder Richtung zu begrüßen. Sichere und attraktive Haltestellen tragen hierzu bei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Errichtung eines Bushalteshäuschens einschließlich Solarleuchte an der Wickenhauser Straße umzusetzen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. ca. 12.000,- Euro werden überplanmäßig aus der Rücklage entnommen.
2. Die Haltestelle Mochenwanger Straße wird mit einer Solarleuchte ausgerüstet. Die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. ca. 3.000,- Euro werden überplanmäßig aus der Rücklage entnommen.

TOP 11

Anfragen und Bekanntgaben

a) Oberschwabenklinik

Bürgermeister Buemann teilt folgendes mit:

Die finanzielle Situation der Oberschwabenklinik ist sehr schlecht. Im Jahr 2011 haben die Kliniken der OSK 8 Mio. Euro Verlust ausgewiesen. Für das Jahr 2012 werden Verluste in Höhe von 10 Mio. Euro erwartet. Wenn seitens des Kreistags und der Kreisverwaltung keine Maßnahmen zur Reduzierung der Verluste ergriffen werden, ist mit weiter steigenden Verlusten des OSK zu rechnen.

Was geht das uns an?

Der Landkreis Ravensburg kann die Verluste aus eigenen Finanzmitteln nicht abdecken. Was übrig bleibt ist der Griff des Landkreises in die Kassen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte. Allein die Verluste für die Jahre 2011 und 2012 betragen voraussichtlich rund 18 Mio. Euro. Das bedeutet für die Gemeinde Baidt eine Beteiligung an der Verlustabdeckung in Höhe von 281.600 Euro.

b) Sanierung Wasserweg Marsweiler

Bauamtsleiter Elbs teilte mit, dass die Forstverwaltung den Wasserweg von Marsweiler Richtung Wald auf einer Breite von 4,50 m mit einer wassergebundenen Decke ausbaut. Es stellt sich die Frage, ob ein Teilstück, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, in gleicher Weise ausgebaut werden soll.

Beschluss:

1. Dieses Teilstück soll mit ausgebaut werden.

2. Dieser Abschnitt ist in einem separatem Los in die Ausschreibung der Forstverwaltung mit aufzunehmen.

c) Gemeinschaftsschule Baienfurt

Es wurde die Entscheidung des Gemeinderats Baienfurt angesprochen, nach der die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule „Nördliches Schussental“ der Klassenstufen 1 – 10 beantragt wurde. Zur Frage der Mitträgerschaft der Gemeinde Baidt hat der Gemeinderat Baienfurt beschlossen:

„In einer ergänzenden, noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Baienfurt und Baidt wird die Mitträgerschaft der Gemeinde Baidt für die Klassenstufen 5 – 10 geregelt.“